

9

Anleiten anderer Personen bei der Anwendung von PSM

9. Anleiten anderer Personen bei der Anwendung von PSM

Rechtliche Anforderungen

Aus Sicht des Umwelt- und Gesundheitsschutzes empfiehlt es sich, Pflanzenschutzmittel nur durch eine Person ausbringen zu lassen, die über eine entsprechende Fachbewilligung verfügt und sich regelmässig weiterbildet. Ist dies zum Beispiel in einem Grossbetrieb mit temporären Angestellten aus organisatorischen Gründen nicht möglich, dürfen auch Personen ohne Fachbewilligung PSM anwenden, sofern sie vor Ort von einer Inhaberin oder einem Inhaber einer gültigen Fachbewilligung angeleitet werden (VFB-L, Art. 1, Abs. 3). Die Fachbewilligungsinhaberin resp. der Fachbewilligungsnehmer trägt dabei die Verantwortung für die Handlungen der angeleiteten Person, haftet bei Verstössen gegen die Vorschriften der Umwelt- und Gesundheitsschutzgesetzgebung und kann in diesem Fall gemäss Art. 11 ChemRRV sanktioniert werden. Liegt eine Grobfahrlässigkeit vor, hat die angeleitete Person die Konsequenzen selbst zu tragen.

Vorgehen bei der Anleitung

1. Instruktion vor Ort und Dokumentation

Bei der ersten PSM-Anwendung demonstriert die Fachbewilligungsnehmerin bzw. der Fachbewilligungsnehmer, im Folgenden die «anleitende Person», vor Ort das korrekte Vorgehen beim Mischen, Befüllen, Anwenden, Spülen und Reinigen des Spritzgerätes und informiert die angeleitete Person über Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen. Wer wann von wem über was instruiert worden ist, wird schriftlich festgehalten (s. Formular im Anhang).

2. Begleitung der angeleiteten Person

Beim zweiten Spritzvorgang muss überprüft werden, ob die Instruktion verstanden und korrekt umgesetzt wird. Die angeleitete Person wird durch die anleitende Person begleitet und beobachtet und erhält eine mündliche Rückmeldung.

3. Selbständiges Ausführen der Spritzarbeiten

Frühestens ab der dritten PSM-Anwendung darf die angeleitete Person die ihr übertragenen Arbeitsschritte selbstständig ausführen. Bei einem Wechsel der Parzelle, des Spritzgeräts, der verwendeten Mittel oder sich ändernden Rahmenbedingungen muss der 1. Schritt nicht jedes Mal zwingend wiederholt werden. Die anleitende Person ist jedoch dafür verantwortlich, dass die angeleitete Person über die für eine fachgerechte Anwendung der PSM nötigen Informationen verfügt, einschliesslich der Verwendung des geeigneten und zugelassenen Mittels. Diese wichtigen Informationen können je nach Vorkenntnissen und der aktuellen Situation entweder vor Ort oder ortsungebunden weitergegeben werden.

4. Laufende Kontrolle und jährliche Auffrischung der Fachkenntnisse

Die anleitende Person steht im Austausch mit der angeleiteten Person und überwacht regelmässig, ob die übertragenen Arbeiten korrekt ausgeführt werden (s. Beispieldaten). Jeweils zu Beginn einer neuen Saison wird der zweite Schritt, d. h. die Begleitung vor Ort wiederholt. Dabei werden allfällige neue Vorgaben und Fachkenntnisse vermittelt und überprüft, ob die einzelnen Arbeitsschritte korrekt ausgeführt werden.

Tab. 44: Übersicht fachgerechtes Vorgehen

Erstanwendung: Instruktion vor Ort	Hat die anzuleitende Person noch keine Erfahrung mit dem Ausbringen von PSM, werden sämtliche Arbeitsschritte durch den FABE-Träger bzw. die FABE-Trägerin demonstriert. Die Instruktion wird protokolliert und von beiden Parteien unterschrieben.	
Zweitanwendung: Begleitung der angeleiteten Person	Bei der zweiten Anwendung begleitet und beobachtet der FABE-Träger bzw. die FABE-Trägerin die angeleitete Person und kontrolliert, ob die Anleitung korrekt umgesetzt wird. Es erfolgt eine mündliche Rückmeldung.	
Ab der 3. PSM- Anwendung: selbständiges Ausführen der Spritzarbeiten	Sobald die angeleitete Person die ihr übertragenen Arbeiten korrekt umsetzt und sich im Umgang mit dem Spritzgerät sicher fühlt, kann sie PSM selbständig ausbringen.	
Laufend: Mentoring/Kontrolle		

Inhalt der Anleitung

Eine Person gilt als angeleitet, wenn sie mindestens die **folgenden Informationen** erhalten hat:

- Name und Verwendungszweck des angewendeten Pflanzenschutzmittels (Fungizid, Herbizid, Insektizid etc.)
- Vorgehen beim Mischen, Befüllen, Anwenden, Spülen und Reinigen des Spritzgerätes (Berechnung der Brühmenge, Geräteeinstellungen, Applikationstechnik, Hinweise zur fachgerechten Reinigung und Entsorgung von Brühresten etc.)
- Mögliche Gefährdungen von Menschen und Umwelt durch die verwendeten PSM
- Anwendungsbedingungen und -auflagen (Dosierung, Zeitpunkt der Anwendung, Höchsttemperatur, maximale Windstärke, Abstände zu Gewässern etc.)
- Vorsichtsmassnahmen (Hinweis auf Sicherheitsdatenblätter, Verpackungsaufschriften, PSM-Verzeichnis, Persönliche Schutzausrüstung etc.)
- Kontaktperson bei Notfällen (Telefonnummer)

Neben dem fachlichen Wissen spielen bei der Anleitung auch persönliche Kompetenzen der instruierenden Person eine wichtige Rolle. Dazu gehören u. a. das eigene Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Selbstsicherheit, Empathie und positive Haltung, um für eine lernfreundliche Umgebung und Stimmung zu sorgen.

Fragen zur Überprüfung der erworbenen Kompetenzen

Die folgenden Fragen können dabei helfen, zu überprüfen, ob die Instruktion verstanden wurde und korrekt umgesetzt wird.

Wie lautet dein Auftrag?

- Welcher Schadorganismus muss bekämpft werden?
- Welche Kultur wird behandelt?
- Wie gross ist die Fläche, die behandelt wird?
- Weiteres ...

Wie löst du den Auftrag?

- Welches Mittel verwendest du?
- In welcher Konzentration setzt du das Mittel ein?
- Welche Applikationstechnik wendest du an?
- Welche Materialien / Geräte / Hilfsmittel benötigst du?
- Wie und wo befüllst, spülst und reinigst du das Spritzgerät?
- Welche Sicherheitsabstände beachtest du?
- Welche weiteren Schutzmassnahmen triffst du?
- Hast du abgeklärt, ob es in deinem Einsatzgebiet Grundwasserschutzzonen gibt?
- Weiteres ...

Was machst du, wenn...? (sich mit Unvorhergesehnen auseinandersetzen!)

- ... du Pflanzenschutzmittel verschüttetest?
- ... du Pflanzenschutzmittel ins Auge bekommst?
- ... du zu viel Spritzbrühe angemischt hast?
- ... zu wenig Pflanzenschutzmittel vorhanden ist?
- Weiteres ...

Jährliche Wiederholung

Vorlage Protokoll: Anleitung von Drittpersonen zum Ausbringen von PSM

Name des Fachbewilligungsträgers/der Fachbewilligungsträgerin:

Name der angeleiteten Person:

Ort, Datum der Anleitung:

1. Schaderreger und eingesetzte PSM

Schaderreger/Problematik	Eingesetzte PSM	Wirkung	Dosierung	Auflagen

2. Parzelle (Kultur, Gemeinde, Parzellenname/-nummer, Fläche)

.....

3. Datum und Uhrzeit der Behandlung

.....

4. Äussere Bedingungen (Wetter, Wind, Hangneigung etc.)

.....

5. Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt

.....

6. Schutz- und Sicherheitsmassnahmen (Anwendungsauflagen, Sicherheitsabstände, PSA, weitere Vorschriften)

.....

7. Auswahl und Einstellung des Spritzgeräts

.....

8. Befüllen des Spritzgeräts (Vorgehen und Ort)

.....

9. Spülen und Reinigen des Geräts (Ort, Vorgehen, Umgang mit Spülwasser)

.....

10. Umgang mit allfälligen Spritzbrüheresten

.....

11. Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten PSM sind Bestandteil dieser Anleitung.

.....

12. Weitere Bemerkungen

.....

.....

.....

Die Inhaberin/der Inhaber der Fachbewilligung ist für die fachgerechte Anwendung der PSM verantwortlich – einschliesslich der Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt. Die angeleitete Person hält sich vollständig an die erhaltenen Angaben und kontaktiert bei Fragen oder in Notfällen die anleitende Person.

Mit ihren Unterschriften erklären die oben genannten Parteien, die Anleitung verstanden zu haben und sie in ihrer Gesamtheit zu befolgen. Sie bescheinigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Fachbewilligungsinhaber/Fachbewilligungsinhaberin (Ort, Datum, Unterschrift):

.....

Angeleitete Person (Ort, Datum, Unterschrift):

.....

Quelle: Kt. VS

